

Schiedsabkommen mit Italien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelangen, dahin, wo sie ohne Grund Tausende morden müssen, die sie vorher nie gesehen, die ihnen nie etwas zuleide getan. Wenn die Zahl der Kranken, Verwundeten und Toten zu gross geworden, um sie zu bergen, wenn die Luft verpestet ist von dem toten Kanonenfutter, dann wird ein Waffenstillstand beschlossen, die Verwundeten aufgelesen, die Toten mit Erde und Kalk bedeckt. Und wenn die Urheber dieser Greuel wieder einmal genug haben oder die Vorteil-sucher ihrer Beute gewiss sind, alsdann hört die Schlächtere auf. Wieder einmal wurden die verführten Völker in die alte Wildheit zurückgestossen, der Hass siegte über die Liebe, und die Christwerdung der Menschheit ist auf Jahrhunderte hinausgeschoben. Wieder werden die Profitmacher behaupten, dass einem Krieg neue Kriege folgen müssen, werden die kommende Generation auf neue Mordtaten vorbereiten und die jugendlichen Seelen vergiften.

Eine Ahnung kommender Ereignisse von univ-erseller Bedeutung, die der Welt bevorstehen! Im Geiste sehe ich ihre Umriss. Auf den Schicksalswegen der Menschheit sehe ich die Gestalt einer Frau dahinschweben, riesengross, schön, lächelnd, kostbar geschmückt, eine Super-Venus. Die Völker jagen ihr nach und reissen sich um ihre Gunst, aber sie, gleich einer echten Kurtisane, liebäugelt mit allen. In ihren Haaren glänzt ein Diadem aus Diamanten und Rubinen, das ihren Namen bildet: „Commercium.“

Herrlich, bezaubernd erscheint sie allen, aber Verderben und Tod sind ihre Begleiter. — Seht ihre drei Riesenarme, in jeder Hand eine Fackel; die erste ist die Kriegsfackel, die zweite die Fackel der Heuchelei und Frömmerei und die dritte die Fackel der Gewalt.

Der grosse Brand wird im Jahre 1912 ausbrechen, und die erste Fackel wird ihn entzünden im Süd-Osten von Europa. Er wird sich ausbreiten zu einem alles zerstörenden Weltbrand im Jahre 1913, und ganz Europa wird verheert von Feuer und Schwert. Ich höre das Jammerschrei von riesigen Schlachtfeldern. Aber im Jahre 1915 wird ein Mann aus Norden kommen, eine wunderbare Gestalt — ein neuer Napoleon, kein Krieger, ein Gelehrter, ein Held der Feder, und Europa wird seinem aufsteigenden Stern folgen bis zum Jahre 1925. Das Ende dieser Weltkatastrophe wird der Anfang einer neuen Aera für die alte Welt sein. Kaiser und Königreiche werden verschwinden und den vereinigten Weltstaaten Platz machen. Es werden nur vier grosse Völkerschaften übrig bleiben, die Anglo-Sachsen, die lateinische Rasse, die Slawen und die Mongolen.“

W. K.

Schiedsabkommen mit Italien.


Der Bundesrat richtete am 10. April eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Genehmigung des Schiedsabkommens mit Italien vom 4. März 1915. Die wichtigsten Bemerkungen des Bundesrates, die in dieser Botschaft enthalten sind, lauten: „Der am 23. November 1904 mit Italien für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossene und durch Notenaustausch vom 16. November 1909 für eine weitere Dauer von fünf Jahren verlängerte Schiedsvertrag ist am 16. November 1914 abgelaufen, ohne dass bis dahin die für den Abschluss eines neuen Abkommens schwebenden Unterhandlungen mit Italien zu Ende geführt werden konnten. Da sich der Abschluss solcher Uebereinkommen auf allzu lange Dauer unvorusschbarer Verhältnisse wegen nicht empfiehlt und um andererseits nicht gezwungen zu sein, allzu oft die eidgenössischen Räte mit der Genehmigung erneuter Schiedsverträge beschäftigen zu müssen, haben wir der italienischen

Regierung mit Note vom 27. Januar 1914 den Abschluss eines neuen Abkommens gleichen Wortlauts wie das alte mit Beifügung der Klausel der stillschweigenden Erneuerung von fünf zu fünf Jahren vorgeschlagen. Die italienische Regierung machte in ihrer Note vom 8. Juni 1914 geltend, dass seit dem Abschluss des Schiedsvertrages mit der Schweiz im Jahre 1904 der Text analoger Abkommen wiederholt Veränderungen unterworfen worden sei und dass es dem Wunsche der königlichen Regierung am besten entsprechen würde, wenn der Text des bestehenden Schiedsabkommens zwischen Italien und den Niederlanden weitem Unterhandlungen zugrunde gelegt werden könnte. In diesem Vertrage sei auch die Klausel der stillschweigenden Erneuerung aufgenommen worden. Wir glauben indessen, diesem Vorschlage der italienischen Regierung aus dem Grunde nicht beistimmen zu können, weil dieses Abkommen das schiedsgerichtliche Verfahren für sämtliche Streitfälle vorsieht, die zwischen den vertragschliessenden Teilen auftauchen könnten. Wir konnten uns in der Tat nicht dazu entschliessen, von dem Grundsatz abzugehen, wonach der Schiedsvertrag nur auf die Streitfälle Anwendung finden soll, die nicht die Lebensinteressen, die Unabhängigkeit und die Ehre der vertragschliessenden Staaten betreffen. Wir verweisen dabei auf unsere Ausführungen in der Botschaft vom 19. Dezember 1904.“

Schweizerischer Friedensverein.

Basel. Am 29. Januar 1915 starb im Spital zu Riehen bei Basel Fräulein *Sara Peier*, gebürtig aus Schleithem (Schaffhausen), in ihrem 68. Lebensjahr. Sara Peier war Mitglied unserer Sektion seit ihrer Gründung. Sie war seit früher Jugend Dienstmagd und hat in *einer* Basler Familie bei drei Generationen gedient und hat noch die Urgrosskinder ihres ersten Dienstherrn gepflegt. Diese Tatsache ist wohl das schönste Lob, das der Entschlafenen gespendet werden kann. Sara Peier, die ihr Leben lang im Dienste anderer gearbeitet hat, verdient aber deshalb hier erwähnt zu werden, weil sie als erste unserer Sektion ein Vermächtnis hinterlassen hat. *Sie hat in ihrem Testament der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins die Summe von 200 Franken vermacht.* Ehre ihrem Andenken!

— Noch eine Tatsache soll nicht unerwähnt bleiben. Ein weibliches Mitglied unserer Sektion hat im Monat Februar aus eigener Initiative dem Schweizerischen Friedensverein gegen 40 neue Mitglieder gewonnen. Die junge Dame hat weder Vorträge gehalten noch Artikel geschrieben, sie hat nur ihrer Ueberzeugung und dem Rufe ihres Herzens nachgebend in ihren Bekanntenkreisen für die grosse Sache im stillen geworben und hat damit uns alle beschämt!

 **Die Delegiertenversammlung** des Schweizerischen Friedensvereins wird Sonntag den 16. Mai in **Basel** stattfinden. Ausser den geschäftlichen Verhandlungen wird Herr *Gustav Maier* aus Zürich ein Referat halten über das Thema: „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages.“ Herr *Dr. Monnier* aus Chaux-de-Fonds wird das Korreferat halten.

Verschiedenes.

Die Aufgabe der schweizerischen Hochschulen. Unter diesem Titel wird in der Presse eine von prächtigem Geiste getragene Kundgebung veröffentlicht, die von über 300 schweizerischen Hochschullehrern unter-